

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 04.06.2025
--	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: Blumberg – Fützen, Eichhof 5, Flst. Nr. 2684**

- erteilt.
- nicht erteilt.

Begründung Das Einvernehmen der Gemeinde für die Bauvoranfrage wird vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung der Baurechtsbehörde nicht erteilt, da das Vorhaben nach § 35 BauGB nicht genehmigungsfähig scheint.

- Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

- Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

- siehe Anlage

3. Hochwasser (HQ100 - Gebiet)

- Das Bauvorhaben liegt innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“. Siehe Plan im Anhang
- Das Bauvorhaben liegt nicht innerhalb der Hochwassergefahrenkarte „HQ100“.

4. Stellplätze

- Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.
- Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.
- Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.
- Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu
- Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

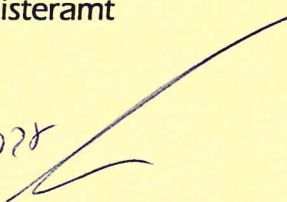
5. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

- erteilt
- nicht erteilt.

6. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

- wurde durchgeführt.

Bürgermeisteramt 13.06.2025 	Bauvorhaben: Abriss des best. Gebäudes, Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Geräteschuppen	Planverfasser/-in: Elena Janzer Fließhornstraße 9 78465 Konstanz Mail: lejana1@web.de
--	---	--